



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bauamt	Sachbearb.: Herr Gräff
----------------	----------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bauamt/Tiefbauangelegenheiten					

**TOP: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Sachstandsbericht über die Aufstellung der Umsetzungsfahrpläne**

Produktgruppe: 55.02 Öffentliche Gewässer

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss und die Stadtvertretung nehmen die Ausführungen der Vorlage zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

I. Allgemeines

Für die oberirdischen Gewässer ist gemäß § 29 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bis zum 22.12.2015 ein guter ökologischer und chemischer Zustand, hinsichtlich der künstlichen und erheblich veränderten Gewässer ein immerhin gutes ökologisches und chemisches Potential zu erreichen. Bereits im Rahmen der Erarbeitung und Verabschiedung des Bewirtschaftungsplans und des damit verbundenen Maßnahmenprogramms ist deutlich geworden, dass dieses ambitionierte Ziel nicht fristgerecht erreicht werden kann. Notwendige Fristverlängerungen sind plausibel zu begründen, längstens soll im Jahr 2027 der gute ökologische und chemische Zustand erreicht sein. Gleichzeitig ist aufzuzeigen, in welchem Umfang wann und mit welchem Finanzbedarf in naher Zukunft Maßnahmen zur Verbesserung des strukturellen Gewässerzustands angestrengt werden.

Träger dieser Maßnahmen sind im Hochsauerlandkreis die gewässerunterhaltungspflichtigen Kommunen und die Wasserverbände Diemel Marsberg, Orke-Wilde Ah und Nuhne. Die gesetzlichen Verpflichtungen ergeben sich aus § 89 und 91 Landeswassergesetz (LWG NRW) und § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Die Pflicht zur Gewässerentwicklung bzw. zum Gewässerausbau ist dem Aufgabenkreis der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zuzuordnen.

Die Pflichtigkeit der Aufgabe steht damit außer Frage, variabel bleibt die Gestaltung, wie die Aufgaben wahrgenommen werden. Im Rahmen seines „Programms Lebendige Gewässer“ favorisiert das Land NRW für eine zielorientierte Planung notwendiger Maßnahmen die kooperative Aufstellung eines sogenannten Umsetzungsfahrplans. Der Umsetzungsfahrplan soll die notwendigen Maßnahmen auf der Ebene eines nach oberirdischen Einzugsgebieten ausgerichteten Gebiets, möglichst auf Kreisebene, abbilden. Zu diesem Zweck wurden landesweit nach diesen Gesichtspunkten Kooperationsgebiete abgestimmt. Das Kooperationsgebiet Hochsauerlandkreis umfasst die Anteile der im Kreisgebiet liegenden Einzugsgebiete der Ruhr, der Diemel und der Eder. Das Einzugsgebiet der Lenne wird durch die Kooperation Olpe abgedeckt. Für die Stadt Schmallenberg bedeutet dies folglich, dass hinsichtlich der zu untersuchenden Gewässer im Stadtgebiet mit den Unteren Wasserbehörden des Hochsauerlandkreises sowie des Kreises Olpe eng zusammengearbeitet wurde.

II. Inhalt und Verbindlichkeit des Umsetzungsfahrplanes

Der Umsetzungsfahrplan enthält eine schriftliche, tabellarische und kartographische Darstellung der für die Zielerreichung notwendigen und vereinbarten Gewässerentwicklungsmaßnahmen. Die Maßnahmen werden mit Angaben über den voraussichtlichen Planungs- und Umsetzungszeitraum versehen und geben auch Aufschluss über den dafür notwendigen Finanzierungsbedarf einschließlich der anzusprechenden Förderprogramme.

Eine planerische Begleitung des wasserwirtschaftlichen Vollzugs hat sich beispielsweise bereits auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung über das Instrument des Abwasserbeseitigungskonzepts bewährt. Eine ähnlich gelagerte Funktion kommt dem Umsetzungsfahrplan zu. Zwar ist die Aufstellung des Umsetzungsfahrplans nicht pflichtig, gleichwohl ist er aber für alle am wasserwirtschaftlichen Vollzug Beteiligten ein überzeugendes Instrument für die Beplanung und Abwicklung dieser nur langfristig realisierbaren Aufgabe. Der Umsetzungsfahrplan gibt einen Überblick über die seit 2000 durchgeführten und die bis 2027 vorgesehenen Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung.

Im Einzelnen werden folgende Zeiträume abgebildet:

2000 bis 2012 - vorgezogene und aktuelle Maßnahmen
 2013 bis 2018 - geplante Maßnahmen
 2019 bis 2027 - geplante Maßnahmen.

Diese Zeiträume bilden den Rahmen für eine zeitliche Priorisierung der durchzuführenden Maßnahmen. Dabei liegt es auf der Hand, je weiter in der Zukunft eine Maßnahme angesetzt ist, desto weniger belastbar wird diese Festlegung gegenwärtig sein. Erst mit der Fortschreibung des Umsetzungsfahrplans und dem zusätzlichen Erkenntnisgewinn über erhobene Messdaten aus durchgeführten Maßnahmen kann zu einem späteren Zeitpunkt eine weitergehende Anpassung sowohl im Hinblick auf die Erforderlichkeit als auch die zeitliche Festlegung einer Maßnahme erfolgen.

Die Kooperation Hochsauerland hat das Ingenieurbüro "Umwelt Institut Höxter" mit der Erarbeitung des Umsetzungsfahrplans beauftragt, die Kooperation Olpe das Ingenieurbüro "WAGU". In diesem Zuge haben die Büros in einem ersten Schritt das sogenannte Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept anhand der vorhandenen Gewässerstrukturen an den berichtspflichtigen Gewässern verortet. Dieses Konzept beschreibt die fachlichen Anforderungen an einen Strahlursprung, Trittstein oder Strahlweg (Funktionselemente). Es verfolgt den Ansatz, dass gute ökologische Gewässerabschnitte ihre positiven Wirkungen (überwiegend) nach stromabwärts und zum Teil nach stromaufwärts entfalten, so dass über ökologisch aufgewertete kleinere Bereiche (Trittsteine) und Strahlwege für das gesamte Gewässer eine Verbindung einzelner Strahlwirkungselemente (Funktionselemente) erfolgt. Diesen Funktionselementen werden Maßnahmen zugeordnet, die aus fachlicher Sicht erforderlich erscheinen, um die qualitativen Anforderungen an das jeweilige Funktionselement zu erfüllen. Im Rahmen von Workshops wurde der maßgebliche Maßnahmenumfang für die im Gebiet der

Stadt Schmallenberg liegenden berichtspflichtigen Gewässer der Kooperationen Hochsauerland und Olpe in einem breiteren Rahmen diskutiert. Daraus ergibt sich ein Gesamtüberblick über den aus fachlicher Sicht notwendigen Maßnahmenbedarf an einem Gewässer und eine Einordnung in einen Umsetzungszeitraum (z.B. 2019 bis 2027). Eine Übersicht der berichtspflichtigen Schmallenger Gewässer sowie die vorgesehenen Umsetzungszeiträume sind der als Anlage beigefügten Liste zu entnehmen.

Der Umsetzungsfahrplan befindet sich nun kurz vor der Fertigstellung. Am 15.03. sowie am 11.04.2012 finden die Abschlussveranstaltungen der einzelnen Kooperationen in Olpe und Meschede statt, in denen die Planungsergebnisse zusammenfassend dargestellt werden. Nach Vorliegen der endgültigen Fassung soll der Umsetzungsfahrplan in den entsprechenden politischen Gremien der Stadt Schmallenberg vorgestellt und erläutert werden.

Ziel sollte dann die Fassung eines Beschlusses sein, welcher als Absichtserklärung des Gewässerunterhaltungspflichtigen zu sehen ist, um Maßnahmen entsprechend der Planungen mit der gebotenen Flexibilität umzusetzen. Vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und einer weiterhin gegebenen Maßnahmenförderung durch das Land NRW soll der Umsetzungsfahrplan somit als Richtschnur für fachlich erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer im Stadtgebiet Beachtung finden.

Aus dem Umsetzungsfahrplan kann nach gegenwärtiger rechtlicher Einschätzung keine Verpflichtung der Stadt Schmallenberg dergestalt abgeleitet werden, als dass Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung ausschließlich entsprechend der zeitlichen und örtlichen Festlegung im Umsetzungsfahrplan durchgeführt werden dürfen. In der Praxis spielen oftmals unvorhersehbare Ereignisse eine besondere Rolle. Es bietet sich beispielsweise aufgrund einer geänderten Grundstücksnutzung die Gelegenheit, wesentlich früher als ursprünglich vorgesehen für eine geplante Maßnahme Grunderwerb zu tätigen. Es gilt demnach, den Umsetzungsfahrplan nicht als starres Instrument zu sehen, sondern als planerische Hilfestellung für eine effiziente Gewässerentwicklung zu nutzen und auch weiterzuentwickeln.